



Öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	525/2005
Dezernat II gez. Backes, 28.02.2005	
Federführung: 60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung	
Produkt: 60.01.03 Verkehrsplanung 60.05.02 Straßenverkehrliche Maßnahmen	
Datum: 17.02.2005	

09.03.2005	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

Betreff:

Tempo 30-Zonen: Änderung der Prioritäten - Tempo 30-Zonen Stadtwaldallee/Honigbach und Bahnhofsallee

Beschlussvorschlag (1a):

Das Gebiet Nr. 6 "Stadtwaldallee/Honigbach" (bisher Priorität 6 in Spalte c der Anlage 1) rückt an die erste Stelle der Prioritätenliste. Die Straßen westlich der Wildbahn einschließlich der Wildbahn selber werden kurzfristig als Tempo 30-Zone ausgewiesen.

Beschlussvorschlag (1b):

Der Hexenweg wird durch bauliche Maßnahmen (Sperrpfosten oder ähnliches) nördlich der Verbindung "In den Kämpen" gesperrt.

Beschlussvorschlag (1c) – Alternative 1:

Die Straße "Am Honigbach" wird durch bauliche Maßnahmen (Sperrpfosten oder ähnliches) zwischen Wildbahn und Burenstock gesperrt.

Beschlussvorschlag (1c) – Alternative 2:

Die tatsächliche Verkehrsbelastung der Straße "Am Honigbach" wird nach der Freigabe der Daurer Straße ermittelt. Auf Grundlage der Ergebnisse entscheidet der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen über eine Sperrung.

Beschlussvorschlag (2a):

Das Gebiet L3 "Bahnhofsallee" (bisher Priorität 8 in Spalte c der Anlage 1) rückt an die zweite Stelle der Prioritätenliste.

Beschlussvorschlag (2b):

Der Alte Kirchplatz (östlich der direkten Verbindung Coesfelder Straße – Bahnhofsallee) und die Kirchstraße werden als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen (siehe Anlage 6).

Beschlussvorschlag (2c):

Das gesamte übrige Gebiet gemäß Anlage 3 mit Ausnahme der Straße Am Haus Lette und des Abschnittes der Bahnhofsallee südlich der Einmündung Am Haus Lette wird als Tempo 30-Zone ausgewiesen.

Beschlussvorschlag (3):

Die Ludgerusstraße und der Burghof (Gebiet Nr. 4 Burghof, Priorität 6 in Spalte c der Anlage 1) werden als Tempo 30-Zone ausgewiesen.

Sachverhalt zu Beschlussvorschlag 1a und 2a:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 30. August 2001 die Prioritätenliste "Verkehrsberuhigung in der Stadt Coesfeld" beschlossen, nach der die flächenhafte Ausweisung von Tempo 30-Zonen durchzuführen ist. In der Zwischenzeit wurden bereits mehrere Gebiete als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Die Anlage 1 enthält eine Zusammenstellung der noch offenen Gebiete mit den aktuellen Prioritäten. Nach der Realisierung der Beschlüsse, die der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen in seiner Sitzung am 19. Januar 2005 gefasst hat, wird die Verkehrsberuhigung in den Gebieten

- Nr. 13: Baurat-Wolters-Straße
 - Nr. 19: Paradiesweg
 - Nr. 21: Lindenallee
 - Nr. A6: Gartenstraße
 - Nr. L4: Mühlensch
- ebenfalls abgeschlossen sein.

Die bisher an erster Stelle der Prioritätenliste stehenden Gebiete Nr. 8 "Laurentiusstraße" und Nr. 9 "Grimpingstraße" lassen sich aufgrund der Verbindung durch die Grimpingstraße nur gemeinsam umsetzen. Hier ist zunächst die zukünftige Einstufung der Grimpingstraße durch den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) abzuwarten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der zukünftigen Erschließung des Areals südlich des Bahnhofes. Für den Fall, dass die Grimpingstraße nicht dem Vorbehaltsnetz zugeordnet wird, sind umfangreiche Maßnahmen erforderlich, um ein Erscheinungsbild zu schaffen, das einer Tempo 30-Zone entspricht (z.B. Ausschluss von Fahrbahnrandmarkierungen in den Kreuzungsbereichen, Ausschluss von Mittelmarkierungen, eventuell Einengungen).

Auf die Ausweisung einer Tempo 30-Zone für die noch offenen Teilstücke der Mittelstraße und der Cronestraße (Gebiet Nr. 7 Cronestraße: Priorität 3) sollte bis zu einer endgültigen Entscheidung über die weitere Entwicklung des Gebietes (Erweiterung bzw. Aufstockung des Parkplatzes Mittelstraße) ebenfalls verzichtet werden. Nach einer solchen Erweiterung des Parkplatzes Mittelstraße ginge die Funktion der betroffenen Straßenabschnitte über die reine Erschließung der Wohngebiete hinaus, so dass eine Ausweisung als Tempo 30-Zone unter Umständen rechtlich nicht mehr haltbar ist.

Die Gebiete Nr. 18 "Steveder Weg" und Nr. 20 "Reiningstraße" (Priorität 4 und 5) beinhalten u.a. die Straßen Reiningstraße, Steveder Weg und Haugen Kamp. Gegen die Ausweisung einer Tempo 30-Zone in diesen Gebieten zum jetzigen Zeitpunkt sprechen zwei Gründe. Zunächst ist auch hier die zukünftige Einstufung der Reiningstraße durch den VEP abzuwarten. Ebenso muss die zukünftige Funktion des Haugen Kamp detailliert bewertet werden, da Vertreter der Bezirksregierung mehrfach die Ansicht vertreten haben, dass diese Straße dem Vorbehaltsnetz zuzuordnen sei. Darüber hinaus sind in den genannten Straßen aufgrund mehrerer Faktoren (Breite der Straße, Geradlinigkeit, Linienführung) über die reine Beschilderung hinaus gehende Maßnahmen notwendig, um den rechtlichen Anforderungen zu genügen. Die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung nennt hier insbesondere die Markierung von Senkrecht- oder Schrägparkständen, wo nötig auch Sperrflächen am Fahrbahnrand, um die dem Verkehr zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite einzuengen. Die vorhandenen Markierungen in der Reiningstraße müssen entfernt werden, der benutzungspflichtige Radweg müsste ebenfalls aufgehoben werden. Aus finanziellen Gründen ist eine zeitnahe Realisierung dieser Maßnahmen nicht möglich.

Um die flächenhafte Verkehrsberuhigung in der Stadt Coesfeld dennoch weiter vorantreiben zu können, hält die Verwaltung die Änderung der Prioritäten wie vorgeschlagen für sinnvoll und notwendig.

Sachverhalt zu Beschlussvorschlag 1a, 1b, 1c:

Entsprechend des Beschlusses vom 19. Januar 2005 fand am 23. Februar 2005 eine Einwohnerversammlung zur Tempo 30-Zone Stadtwaldallee/Honigbach statt. Das Protokoll zu dieser Veranstaltung ist dem Beschlussvorschlag als Anlage 2 beigelegt. Das Ergebnis der Veranstaltung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Abgesehen von wenigen Einzelmeinungen findet die Tempo 30-Zone unter den Anliegern große Zustimmung. Dies zeigt sich auch in der Bereitschaft der Anlieger, das Projekt finanziell zu unterstützen. Diese werden sich mit einem Betrag von ca. 1.500 € an den Gesamtkosten von ca. 3.200 € beteiligen.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Sperrung des Hexenweges wird von den Anliegern unterstützt und sollte umgesetzt werden. Darüber hinaus fordern die Anlieger eine Sperrung des Honigbaches zwischen Wildbahn und Burenstock.

Bei der Bewertung, ob eine Sperrung des Honigbaches, wie von den Anliegern gefordert, sinnvoll ist, darf die Verhältnismäßigkeit zu anderen Gebieten mit ähnlichen Problemen (z.B. das Gebiet um Laurentius- und Karlstraße) nicht aus dem Auge verloren werden.

Sachverhalt zu Beschlussvorschlag 2b und 2c:

Mit Datum vom 22. November 2004 stellte die Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. einen Antrag auf Einbau von Straßenschwellen vor den Kindergärten in der Linden- bzw. Bergstraße. Nach ausführlicher Diskussion im Bezirksausschuss am 08. Dezember 2004 und im Hinblick auf die entstehenden Kosten von ca. 20.000 € zog Herr Peters für die Fraktion der freien Wählergemeinschaft den Antrag zurück.

Die Verwaltung schlug in der Sitzung des Bezirksausschusses vom 10. Februar 2005 die Einführung der Rechts-vor-Links-Regelung für die Kreuzungen der Lindenstraße mit den einmündenden Straßen als alternative, kostengünstige Lösung vor. Dies würde zu einer Verringerung der Geschwindigkeiten auf der Lindenstraße in den Kreuzungsbereichen führen und damit auch positive Auswirkungen auf das Geschwindigkeitsniveau vor dem Marien-Kindergarten haben. Anschließende Gespräche haben jedoch gezeigt, dass die Kreispolizeibehörde eine solche Regelung nur im Zusammenhang mit einer Verkehrsberuhigung für das gesamte Gebiet befürwortet. Im Vordergrund steht hier insbesondere die Stetigkeit und Verständlichkeit von straßenverkehrlichen Regelungen, die nach der punktuellen Einführung einer solchen Regelung für einzelne Bereiche nicht mehr gewährleistet ist. Aufgrund der Diskussion in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 16.02.2005 zum gleichen Thema schlägt die Verwaltung daher vor, das gesamte Gebiet "Bahnhofsallee" mit den genannten Einschränkungen als Tempo 30-Zone bzw. als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen und in diesem Zusammenhang generell die Rechts-vor-Links-Regelung einzuführen.

Eine Einbeziehung der Straßen Am Haus Lette und der Bahnhofsallee südlich der Einmündung Am Haus Lette (siehe Anlage 6) in die Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da sie als Verbindung zum Gewerbegebiet "Am Bahnhof" dient. Die Ausweisung von Gewerbegebieten als Tempo 30-Zone wird in der Straßenverkehrsordnung bzw. in der zugehörigen Verwaltungsvorschrift ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Alte Kirchplatz (östlich der direkten Verbindung Coesfelder Straße – Bahnhofsallee) und die Kirchstraße weisen die Merkmale auf, die die Straßenverkehrsordnung für einen verkehrsberuhigten Bereich fordert (Niveaugleichheit, Mischflächen für Fußgänger und Fahrzeuge, überwiegende Aufenthaltsfunktion mit Sitzgelegenheiten und Außengastronomie, markierte Parkflächen, Ausbaustandard, der sich deutlich von den angrenzenden Straßen unterscheidet). Der verkehrsberuhigte Bereich ist gegenüber den kreuzenden Straßen vorfahrtsrechtlich automatisch untergeordnet. Dies ermöglicht den Beginn der Tempo 30-Zone im Bereich des Alten Kirchplatzes unmittelbar südlich der Coesfelder Straße. Andernfalls wären zwei Alternativen denkbar, die aber beide eine unbefriedigende Lösung darstellen:

- Beginn der Tempo 30-Zone im Bereich des Alten Kirchplatzes unmittelbar südlich der Coesfelder Straße, Vorfahrt für die Verlängerung der Bahnhofsallee gegenüber dem Gemeindeplatz und dem Alten Kirchplatz. In diesem Fall wird direkt von der Rechts-vor-Links-Regelung abgewichen, die grundsätzlich in Tempo 30-Zonen gelten soll. Hierunter leidet die Verständlichkeit für den Verkehrsteilnehmer. Die Einführung der Rechts-vor-Links-Regel ist

an dieser Stelle aufgrund des durchgezogenen Hochbordes sowie aufgrund der Gestaltung des Alten Kirchplatzes nicht möglich.

- Beginn der Tempo 30-Zone erst hinter der Einmündung Bahnhofsallee/Plerguerstraße. Hierbei wird eine zusätzliche Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 274.2.-40 "Beginn/Ende der Tempo 30-Zone" in der Plerguerstraße und am Gemeindeplatz erforderlich. Die Vorfahrtregelungen außerhalb dieser Zone könnten unverändert bestehen bleiben. Der sensibelste Bereich – der Alte Kirchplatz – liegt allerdings weiterhin außerhalb einer geschwindigkeitsreduzierten Zone.

Die vorgeschlagene Lösung wurde sowohl mit dem Kreis Coesfeld als Straßenverkehrsaufsicht als auch mit der Kreispolizeibehörde sowie der Kirchengemeinde und dem Marien Kindergarten in Lette abgestimmt.

Sachverhalt zu Beschlussvorschlag 3:

In der Sitzung am 19. Januar wurde irrtümlich beschlossen, die Ludgerusstraße sowie den Burghof **nicht** als Tempo 30-Zone auszuweisen. Die Verwaltung ist der Meinung, dass der Ausbauzustand der Verkehrsanlage schon heute keine hohen Geschwindigkeiten erlaubt. Allerdings sollte auf eine Ausweisung für diese Straßenzüge aus Gründen der Stetigkeit und Gleichförmigkeit nicht verzichtet werden sollte.

Anlagen:

- Anlage 1: Prioritätenliste vor Realisierung der Beschlüsse vom 19. Januar 2005
- Anlage 2: Abgrenzung des Gebietes Stadtwaldallee/Honigbach
- Anlage 3: Abgrenzung des Gebietes Bahnhofsallee/Lindenstraße
- Anlage 4: Protokoll über die Einwohnerversammlung zum Thema "Tempo 30-Zone Stadtwaldallee/Honigbach" am 23.02.2005
- Anlage 4a: Übersichtsplan: Sperrmaßnahmen
- Anlage 5: Maßnahmen im Gebiet Bahnhofsallee/Lindenstraße
- Anlage 6: Detailpläne für das Gebiet Bahnhofsallee/Lindenstraße
- Anlage 7: Besprechungsvermerk zum Marien Kindergarten Lette